

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

3 (5.1.1875)

Beilage zu Nr. 3 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 3. Januar 1875.

Deutschland.

Berlin, 31. Dez. In seinem nichtamtlichen Theile bringt das preussische Justizministerial-Blatt folgenden Artikel über die Privilegien englischer Parlamentsmitglieder mit Hinblick auf den Art. 31 der Reichsverfassung: Die Reichsfrage: ob nach der Verfassung des Deutschen Reiches ein Mitglied des Reichstages während der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses zur Verhängung einer rechtskräftig erkannten Strafe verhaftet werden könne, hat in Veranlassung eines in neuester Zeit vorgekommenen Falles die öffentliche Meinung vielfach beschäftigt. Es dürfte darum nicht ohne Interesse sein, zu untersuchen, wie die gleiche Frage in demjenigen Lande, welches am längsten parlamentarische Einrichtungen besitzt und über die Freiheiten derselben am eifrigsten wacht, staatsrechtlich beurtheilt wird. In England besteht ein Privilegium der Parlamentsmitglieder, welches die Verhaftung derselben wegen einer rechtskräftig erkannten Kriminalstrafe von dem Beschlusse des Parlaments abhängig macht, nicht. Sie besitzen dort nicht einmal das Privilegium auf Freiheit von Untersuchungshaft. Die Zeugnisse für diesen Sach sind sich in denjenigen Schriften, die als Autoritäten über englisches Staatsrecht gelten, ohne alle Einschränkung niedergelegt, und es wird für den vorliegenden Zweck genügen, einige dieser Zeugnisse hier wiederzugeben. Stephen in seinem *New Commentaries* sagt darüber Band II S. 370: „Das Privilegium der Parlamentsmitglieder gegen Verhaftung beschränkt sich auf Civilfälle, d. h. auf die Schuldhafte, und erst dann zur Erhaltung des aufgestellten Satzes das Zeugnis von Waadstone folgen, der sich dahin ausdrückt: „Das Privilegium der Freiheit seiner Mitglieder von Haft ist vom Parlamente genöthigt nur mit der Beschränkung des Ausschlusses der einer Kriminalstrafe unterliegenden Fälle — *indictable crimes* — in Anspruch genommen worden, oder, wie man es oft ausgedrückt hat, mit Ausschluß der Fälle von *treason, felony and breach of peace*; ja, es fehlt nicht an Beispielen, daß diese privilegierten Personen wegen geringfügiger Kriminaldelikte (*misdeemeanors*) mitten in einer Session verurtheilt und verhaftet worden sind. — ein Verfahren, welches später die Gutheißung und Billigung des Parlaments gefunden hat.“ Es darf hinzugefügt werden, daß beide Häuser erklärt haben: „im Falle der Verhaftung und Verhaftung anführerischer Pasquille finde das Privilegium nicht statt. . . Die Häuser des Parlaments haben jedoch Anspruch darauf, über die Verhaftung eines seiner Mitglieder und die Gründe seiner Verhaftung sofortige Anzeige zu erhalten.“ So weit Stephen in Verbindung mit Waadstone wobei zum Verständnis der gebrauchten Terminologie daran zu erinnern ist, daß nach englischem Rechte in die Kategorie der *indictable crimes* nicht nur schwere Verbrechen *treason, felony*, sondern auch leichtere Verbrechen — *misdeemeanors* — gehören, und daß unter dem Begriff der *breach of peace* selbst ganz geringfügige Gesetzesverletzungen subsumirt werden. Ein anderer Schriftsteller, Bowyer, drückt sich in seinem Werke: *Constitutional Law*, 1846, S. 84, über die Frage wie folgt aus: „Die Mitglieder des Ober- und Unterhauses sind von der Haft befreit; ihr Privilegium erstreckt sich aber nicht auf *treason, felony and breach of the peace*.“ Man, zur Zeit vielleicht die erste Autorität über Fragen parlamentarischer Rechte und Gebräuche, äußert sich in seinem Werke: *Law and Practice of Parliament*, 3. Ausgabe, S. 131 ff., über die vorstehende Frage, wie folgt: „Das Privilegium der Haftfreiheit ist immer auf Civilfälle beschränkt gewesen, und man hat es nie in die Verhaftung der Kriminalstrafe während eingetretener Fälle.“

Er führt darauf verschiedene Fälle an, wo theils die Gerichte, theils die Häuser anerkannt, daß das Privilegium sich nicht auf Kriminalvergehen erstreckt, indem er mit einem Citat aus dem Bericht des Privilegienausschusses des Unterhauses von 1831 schließt, worin es wörtlich heißt: „Seit dem Falle von Wilkes, 1763, hat man es allgemein als feststehend betrachtet, daß das Privilegium bei einem Kriminalverbrechen, *indictable offence*, nicht in Anspruch genommen werden kann.“ Er fährt dann fort: „Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Recht des Parlaments wird ein einziger Fall genannt, um zu zeigen, wie wenig Schutz in Kriminalfällen das Privilegium praktisch gewährt. Im Jahre 1815 wurde das Unterhausmitglied Lord Cochrane wegen eines Komplottes (*conspiracy*) angeklagt, verurtheilt und vom Gerichtshof der King's-bench in dessen Gefängnis zur Strafe gebracht. Er entkam und wurde von dem Gefängniswächter, während er auf der Bank der Geheimräthe (*Privy Councilors*) rechts vom Sprecher saß, vor der Abreise des Geheims, während noch kein anderes Mitglied gegenwärtig war, verhaftet. Der Fall wurde dem Privilegienausschuss überwiesen und dieser berichtete: „er sei zwar von neuer Art, enthalte aber keine Verletzung der Privilegien des Parlaments, so daß keine Dopplung des Hauses durch irgend ein gegen den Gefängniswächter anzustellendes Verfahren erforderlich wäre.“ Also, fügt Man hinzu, „erkennt das Haus nicht einmal an, daß das Privilegium seiner eigenen Mauer ein Mitglied gegen den Lauf der Kriminalstrafe schütze. In allen Fällen der Verhaftung von Mitgliedern wegen krimineller Anklagen gebührt jedoch dem Hause Anzeige des Grundes, aus welchem sie ihrer parlamentarischen Thätigkeit entzogen werden.“ Ck. die Uebersetzung des angezogenen Rath'schen Werkes von Oppenheim, Leipzig 1860, S. 130. Ck. *Institutions of the English Government*, spricht sich in dem Buche 2 über die richterliche Gewalt wie folgt aus: „Es gibt kein einziges Beispiel, daß ein Mitglied der Häuser des Parlaments das Privileg (auf Freiheit von Haft) in Anspruch genommen hätte, um sich der Kriminalstrafe des Landes zu entziehen; sie haben sich vielmehr wegen Vergehen gegen den öffentlichen Frieden immer als verantwortlich vor dem Gesetz betrachtet. Sie waren damit zufrieden, gegen Gewaltthat der Krone oder ihrer Minister geschützt zu sein, unterwarfen sich aber bereitwillig der Gerichtsbarkeit der King's-bench, des geistlichen Kriminalgerichtshofes, wohl wissend, daß ein Privileg, welches behufs der Ausübung einer öffentlichen Amtspflicht im Interesse des Gemeinwehns zugesprochen ist, nicht zur Gefährdung des Gemeinwehns gebraucht werden darf.“ Ck. die deutsche Uebersetzung des Werkes von Kühne. Berlin 1867, S. 379.

Strasburg, 30. Dez. Die „Elsässische Korresp.“ stellt folgende Betrachtung mit der Ueberschrift: „Zur Jahresgrenze 1874/1875“ an:

Wenn wir an dem gegenwärtigen Zeitabschnitte auf unsere nächste Umgebung, auf die allgemeinen Verhältnisse und Zustände in Elsaß-Lothringen einen prüfenden Blick werfen, so scheint Vieles dazu angethan, um unsere Hoffnungen zu stärken und den Glauben an eine glückliche Lösung der dem Deutschthum in Elsaß-Lothringen gestellten Aufgaben zu befestigen. Haben da und dort die Reichstags-Debatten der letzten Wochen, die Reichstanzler-Kritik, der Arnim-Prozess lebhafteren Willensschlag an unsere Ufer getragen, so hat sich diese Fluth doch schon heute wieder vollständig beruhigt. Als fester Gewinn jener Vorfälle und Debatten jedoch bleibt uns vor Allem die erfreuliche Wahrscheinung, daß weitumher im Lande das Vermögen und der Wille, an deutschen politischen Vorgängen und parlamentarischen Verhandlungen Antheil zu nehmen, eine unerschöpfliche Kräftigung erfahren haben. Noch vor kaum Jahresfrist glaubten die Gegner Holz und fest darauf gesetzt zu können, daß es niemals gelingen werde, das Auge und den Gedankengang dieser Bevölkerung in deutsche Bahnen einzulenken. Schlußweise hat sich in dieser Hinsicht schon heute Manches zu unseren Gunsten vollzogen, und wird sich mit beschleunigtem Zeitmaße immer Größeres vollziehen.

Neben einer Anzahl Beschwerden über einzelne Punkte des Hausrechts-Estat für Elsaß-Lothringen, deren eingehende Erörterung noch manchen Grund zur Unzufriedenheit zerstreuen wird, machte sich u. A. in der Bevölkerung doch auch die Wahrscheinung geltend, daß es eine gewissenhafte, solide Finanzpolitik ist, welche der Verwaltung des Landes zu Grunde liegt; ja daß auch das Projekt der Annahme einer Anleihe zur Deckung unermesslicher Bedürfnisse auf dem gleichen gewissenhaften und soliden Grunde beruhe. Dem Nothwendigen mit festem Blide entgegenzutreten und dem eigenen Kreidite eine bescheidene Ausspannung zuzutragen, galt ja von jeher als das allein richtige Verfahren des gewissenhaften Hausvaters wie des soliden Finanzpolitikers. Der Beschluß des Reichstages, auch über diese Frage das Urtheil des „Landesausschusses“ zu vernehmen, ist trotzdem mit Dank zu begrüßen. Der prinzipielle Anfall des Urtheils des Landesausschusses scheint uns nicht zweifelhaft zu sein. Was die demnach ins Leben tretende Institution des Landesausschusses selbst betrifft, so vermögen alle entgegenstehenden Behauptungen die Thatsache nicht zu erschüttern, daß die große Mehrheit der Bevölkerung dem Wirken dieses neuen politischen Faktors mit Hoffnung und Vertrauen entgegensteht. Alle die zahlreichen Verjude, das Zustandekommen und erspriechliche Wirken des Landesausschusses von vornherein in der öffentlichen Meinung zu untergraben, haben als verfehlt zu gelten.

Ohne also das Unfertige und Unvollkommene in unseren allgemeinen Verhältnissen verlernen oder mit künstlichen Ansiegungen verschleiern zu wollen, ohne nach irgend einer Seite hin uns in die Irrepfade patriotischer Selbsttäuschung verlocken zu lassen, können wir dem neubeginnenden Jahre mit erhöhtem Muth und wohlbedachtigstem Vertrauen entgegenstreiten. Daraus ergibt sich von selbst, daß wir auch dem Jahre 1874 keine Jornehblicke nachzusehen haben und es lediglich den kirchlichen Organen überlassen, das scheidende Jahr, von ihrem Standpunkte aus wohl mit Recht, als ein „verhängnisvolles“ zu bezeichnen.

1. Jan. Der Umschwung der Stimmung der elsass-lothringischen Bevölkerung vollzieht sich naturgemäß sehr langsam, aber doch so merklich, daß man am Ende eines größeren Zeitabschnittes denselben, soweit er sich im öffentlichen Leben abspiegelt, deutlich wahrnehmen kann. Werfen wir z. B. einen Blick auf das gestern abgeschlossene Jahr, so finden wir, daß uns dasselbe einen guten Schritt weiter gebracht hat. Zu Anfang des Jahres konstituirte sich zum ersten Male unsere Bezirksversammlung, nachdem solches im vorigen Jahre wegen Eidesverweigerung nicht möglich gewesen war. Die Wahlen in der Reichstag verließen unter vollständig normaler Theilnehmung der Bevölkerung. Das Resultat dervelben war zwar kein der Regierung günstiges, da nur Kandidaten der ultramontanen Richtung und der Protestpartei gewählt wurden, haben aber doch insofern zur Klärung der Lage beigetragen, als die nach Berlin geschickten Reichsboten durch ihre Thätigkeit beziehungsweise Nichtthätigkeit klar bewiesen, daß die Bestrebungen sowohl der Protest- als der kirchlichen Partei nicht auf die Landesinteressen, sondern ausschließlich auf die Interessen Frankreichs und Roms gerichtet seien. Nicht unwesentlich hat das vergangene Jahr zur Verbesserung der Stimmung dadurch beigetragen, daß es eine in der Geschichte der Landwirthschaft fast unerhörte reichliche Ernte brachte. Da materielle Interessen wie überall so auch bei der Bevölkerung des Reichslandes von wesentlichen Einflüsse auf das politische Verhalten sind, so treten wir in ungewöhnlich günstiger Stimmung in das neue Jahr ein. Ohne Prophet zu sein, läßt sich voraussagen, daß uns das letztere, soweit es nicht schon der Fall ist, normalen Zuständen näher führen wird.

Frankreich.

Paris, 1. Jan. Der spanische Botschafter in Paris, Marquis Vega von Armiño, hat pro forma seine Entlassung nach Madrid geschickt, und die Leitung der Geschäfte an den Botschaftssekretär, Don Hernandez, abzugeben. Es gilt hier in den unterrichteten Kreisen nicht für unmöglich, daß der Marquis beim Wort genommen wird, da sich eine nicht geringe Anzahl von älteren Günstlingen des Hotel Bastillewski um diesen hohen Posten beworben hat. Wie der „Figaro“ erzählt, war der junge Don Alfonso gerade damit beschäftigt, ein Fußbad zu nehmen, als man ihm gestern früh um 10 Uhr die Depesche des Gouverneurs von Santander überbrachte, welche von den ersten Schuderhebungen zu Gunsten des jungen Bourbonen

berichtete. Um 2 1/2 Uhr empfing er dann aus den Händen seiner Mutter die bekannte offizielle Depesche des Don Primo de Rivera und Canovas del Castillo, und nun war das Hotel Bastillewski bald von gratulirenden Gästen besäumt. Unter den letzteren bemerkte man die Spitzen der orleanistischen und bonapartistischen Partei, so namentlich die Prinzessin Mathilde, den Herzog und die Herzogin von Mouchy, den Grafen und die Gräfin von Paris, die Herzogin von Montpensier, den Grafen Daru, den Marquis und die Marquise von Bethisy, die H. H. Emil Girardin, Paul de Cassagnac u. f. w. Don Alfonso ist ein physisch noch ziemlich unentwickelter junger Mann von 18 Jahren, klein, aber von zierlichem Wuchse und einer offenen und angenehmen Physiognomie. Er spricht außer seiner Muttersprache noch fertig französisch und englisch, auch etwas deutsch. Er empfing seine Verehrer und Anhänger mit großer Unbefangenheit und, soweit er sie näher kannte, mit der ungezwungensten Herzlichkeit. Das Gerücht, daß der junge Monarch sich schon heute Nacht nach Spanien aufgemacht hätte, ist jedenfalls verfrüht; doch glaubt man allerdings, daß ihn schon in den nächsten Tagen eine spanische Fregatte feierlich in Bayonne abholen wird.

Die französische Demokratie hat den gestern erfolgten Tod eines ihrer angesehensten Veteranen, des Don Ledru-Rollin, zu beklagen. Schon seit längerer Zeit herzleidend, erlag Ledru-Rollin gestern früh, als er sich eben erhoben hatte, in seinem Schlosse zu Fontenay-aux-Roses bei Paris einem Herzschlage. Er hat ein Alter von 67 Jahren erreicht und hinterläßt eine Wittve und ein sehr bedeutendes Vermögen. Die Bestattung des berühmten Tribünen, welchen seine Landsleute den „Vater des allgemeinen Stimmrechts“ nennen, wird erst künftigen Montag oder Dienstag stattfinden und ohne Zweifel zu einer großen republikanischen Kundgebung Anlaß geben. Die Organe der Partei, die ihn übrigens schon längst und namentlich nach seinem nur halben Wahlerfolge in der Bauleise zu den Todten gelegt hatte, widmen ihm die überschwänglichsten Nekrologe. — Theis, der ehemalige General-Postdirektor der Commune, ist von der Pariser Polizei in einem Hause der Rue Cistine in Montmartre, wo er schon seit einiger Zeit unter fremdem Namen lebte, entdeckt und verhaftet worden, um den Kriegsverbrechen zur Verfügung gestellt zu werden. Eine Frauensperson, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, soll ihn in einem Anfälle von Eifersucht denunzirt haben. Das Wertwürdigste ist, daß Theis, wie man berichtet, in der letzten Zeit selbst der Pariser Polizei, natürlich unter einem anderen Namen, als geheimer Agent gedient hat. Uebrigens war auch seine Amtsführung unter der Commune eine so regelmäßige und unparteiische, daß man ihn nach der Bewältigung des Aufstandes mit einem Geleitschein in's Ausland entließ; vielleicht wird man daher auch jetzt auf neue Verfolgungen gegen ihn verzichten.

Italien.

Turin, 2. Jan. Garibaldi hat das ihm von der Kammer votirte Nationalgeheimt mit Rücksicht auf die Finanzverhältnisse Italiens abgelehnt.

Badische Chronik.

Heidelberg, 1. Jan. Gelegentlich der vor einigen Tagen erfolgten Ausgabe der ersten Nummer des „Süddeutschen evang.-prot. Wochenblattes“ für 1875 widmet die „Heidelb. Ztg.“ der erwähnten Zeitschrift eine kurze Besprechung und bezeichnet es dabei als eine Pflicht der Freunde der freien Richtung, durch zahlreiches Abonnement dieses Blatt ferner zu unterstützen, um nicht durch Gleichgültigkeit dessen Eingehen herbeizuführen. Den Zeitverhältnissen entsprechend soll jetzt dessen kirchenpolitische Tendenz mehr in den Hintergrund, dagegen die erbauende und aufstrebende mehr in den Vordergrund treten. — So viel bis jetzt bekannt geworden, ist die Neujahrsnacht ohne Unfall vorübergegangen. Schießen und dergleichen an betretenen Orten war durch polizeiliche Belanmmachung strengstens unteragt und die Polizeistunde in den Wirthshäusern auf 1 Uhr festgesetzt worden. Die Socialisten hatten für den Sylvesterabend eine gemüthliche Zusammenkunft zum Jahresanschluß und zur bevorstehenden „Vereinigung aller Nothen“ ausgeschrieben. — Die diversen Narzengesellschaften beginnen sich zu regen und eine derselben hat auf morgen Abend eine Fahnenweihe mit Festball angelegt.

Freiburg, 2. Jan. Seit einigen Wochen ging hier das Gerüde, die hiesigen Bäcker hätten sich unter einander verpflichtet, von Neujahr ab kein Frühstücksbrot mehr unter 5 Pfennig zu verkaufen, und wollten demnach die Einführung der neuen Münzwährung zu ihrem Besten zu einem Aufschlag von 75 Proz. benötigen, denn eine entsprechende Vergrößerung der Brode war, wie verlautete, nicht in Aussicht gestellt. Diesem Vorhaben gegenüber erhob sich in unserer Lokalpresse eine gewaltige Agitation, und wurde das Publikum unter Hinweisung auf das Beispiel der Hanssrauen von Darmstadt (vor wenigen Jahren) aufgefordert, sich eintretenden Falles des Weißbrodes nach der neuen Währung so lange zu enthalten, bis die Bäcker zu mäßigeren Preisen zurückzukehren sich verstehen würden. Dieser Tage nun hat die Genossenschaft der hiesigen Bäcker öffentlich kund gegeben, daß sie sich nach dem Vorgange der Bäcker anderer Städte, als Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg, dahin geeinigt habe, die kleinen Brodorten pro Stück zu 3 Pfennigen zu verkaufen; gleichzeitig theilt dieselbe mit, daß die sonstigen Brodpreise betragen: 2 Kilo Halbweißbrod 55 Pf., 1 Kilo Halbweißbrod 28 Pf., 1 1/2 Kilo (das hier übliche Laibgewicht) Roggenbrod 37 Pf. Es ist möglich, daß jener Drohung in Beziehung auf die kleinen Brodorten diese Entschliesung der Bäcker-genossenschaft zu verdanken ist.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Madrid, 2. Jan. Durch eine Verfügung des Finanzministers werden die Inhaber spanischer Schuldtitel ermächtigt, den jetzt fälligen Coupons abzulösen. Die öffentliche Adjudikation dieser Titel wird unter denselben Bedingungen vom 2. auf den 5. Januar verschoben.

Madrid, 2. Jan. An der heutigen Börse wurde innere Schuld nach Ablösung des Coupons zu 16.60, äußere Schuld zu 20.20 gehandelt.

Berlin, 2. Jan. Schlussbericht. Weizen per Januar — R.M., per April-Mai 192.50 R.M., Roggen per Januar 155, per April-Mai 154 R.M., Rüböl per Januar 54.50, per April-Mai 56.50 R.M., Spiritus per Januar 55.50, per April-Mai 57.30 R.M., Hafer per Januar 180, per April-Mai 174.50 R.M.

Breslau, 2. Jan. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100% pr. Januar R.M. 55.60, pr. April-Mai —. Weizen pr. April-Mai 189.00, Roggen pr. Januar 153.00, pr. April-Mai 150.00, Rüböl pr. Januar 50.60, pr. April-Mai 54.50, pr. Juni-Juli 54.00 R.M.

Stettin, 2. Jan. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 196 R.M., pr. Mai-Juni 197 R.M. 50 Pf., Roggen pr. Januar 156 R.M., pr. April-Mai 151 R.M. 50 Pf., pr. Mai-Juni 148 R.M. 50 Pf., Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 51 R.M. 25 Pf., pr. April-Mai 53 R.M. 75 Pf., Spiritus loco 51 R.M. 75 Pf., pr. Januar 54 R.M., pr. April-Mai 57 R.M. 80 Pf., pr. Juni-Juli 58 R.M. 80 Pf.

Köln, 2. Jan. Zucker. Das Geschäft war in der abgelaufenen

Woche auf den höchsten Märkten wenig belebt, doch erfuhren die Preise bei mäßigem Angebot im Allgemeinen keine Aenderung. Gute erste Produkte von circa 94 % wurden mit 44.32, Ranzsüder von ca. 97 % mit 44.50—45 bezahlt. Raffinirte Zucker wurden zu den Preisen von 44.45—46 für Raffinaden, 44—44.50 für gewöhnliche Melisforten, 38—46 für gemahlene Zucker, nur für den laufenden Bedarf gekauft; an unserem Plage wurde ebenfalls nur für den nächsten Bedarf gekauft; aus Süddeutschland liefen etwas bessere Drees auf Melis hier ein. Weisse Candis bleibt gesucht und knapp. Die Notierungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette R.M. 47.50, Raffinade 46.50, Melis Nr. 1 46, Nr. 2 45.50, Nr. 3 45, gemahlene Raffinade 46.50, gemahlener Melis Nr. 1 43.50, Nr. 2 42.50, Candis, weiß 60—66, halbweiß 56—60, gelb 51, schön hellbraun 50, hellbraun 49, R. Farin Nr. 18 34.50, Nr. 15 33, Nr. 12 31.50, Raff. Rübenjyrup R.M. 15 bis 16.

Köln, 2. Jan. (Schlussbericht). Weizen behauptet, effekt. hiesiger 20 R.M. — Pf., effektiv fremder 20 R.M. 25 Pf., per März 19 R.M. 90 Pf., per Mai 19 R.M. 65 Pf., Roggen fest, effekt. hiesiger 18 R.M. 75 Pf., per März 15 R.M. 65 Pf., per Mai 15 R.M. 30 Pf., Rüböl fest, effektiv 29 R.M. 70 Pf., per Mai 31 R.M. — Pf., Hafer effektiv 20 R.M. — Pf., per März 18 R.M. 50 Pf., per Mai 18 R.M. 30 Pf.

Mainz, 2. Jan. Weizen höher, per März 20.35 R.M., per Mai 20.20 R.M., Roggen ruhig, per März 16.45 R.M., per Mai 16.0 R.M., Hafer fest, per März 18.90 R.M., per Mai 18.65 R.M., Rüböl fest, per März 31.50, Raps per April —.

Leipzig, 2. Jan. Termin Hafer 2.22 bis 2.23. Termin Weizen 4.85 bis 4.87. In Weizen schwaches Angebot, Roggen und Mais fest, Gerste ruhig.

Weizen, 8 Spf. 4 fl. 70 kr. bis 4.80, 8 Spf. 5.35 bis 5.40, Roggen 3.70 bis 3.75, Gerste 2.70 bis 3.10, Hafer 2.17 bis 2.22, Mais 3.5 bis 3.15, Banater 2.95 bis 3.—, neuer Mais 3.— bis 3.10, Hirse — bis —. Rüböl 45. Spiritus 19.

Amsterdam, 2. Jan. Weizen loco geschäftlos, per März 278, per Mai 277, Roggen loco unv., per März 191, per Mai —, Rüböl loco 32 1/2, per Frühjahr 33, per Herbst 35. Raps loco —, per Frühjahr 356, per Herbst 368.

Wien, 2. Jan. Bei der heutigen Gewinnziehung der österreichischen Creditloose fiel auf die Serie 239 Nr. 91 200,000 fl., auf Serie 2374 Nr. 26 40,000 fl., auf Serie 2374 Nr. 78 20,000 fl., auf Serie 1150 Nr. 44 und Serie 475 Nr. 6 je 5000 fl. Es wurden noch folgende Serien gezogen: Nr. 2859 655 2287 2208 2046 3857 2693 132 1319 389.

Wien, 2. Jan. Bei der heutigen Serienziehung der 1854r. Loose wurden die Serien gezogen: 14 175 244 259 486 509 755 888 985 991 1157 1304 1927 1931 2131 2460 2607 2644 2685 2733 2782 2213 2828 2904 3020 3025 3255 2424 3555 3832.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind	Himmel	Bemerkung.
2. Morgs. 2 Uhr	755.6	- 6.8	95	S.	bedeckt	Graupeln
" Nachts 9 "	758.8	- 0.3	98	S.	"	"
3. Morgs. 7 Uhr	757.6	- 0.3	94	Stil	"	Regen
" Morgs. 2 Uhr	757.6	- 0.3	96	SW.	"	"
" Nachts 9 Uhr	755.0	+ 4.3	96	SW.	"	"
4. Morgs. 7 "	756.1	+ 2.2	98	SW.	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Paul Krefschmar in Karlsruhe.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Weil, Amtsgerichtsbezirk Engen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 23. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Bezeichnung des Rechtsnachfolgers, das die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern der Gemeinde Weil seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindegeldamt zur Einsicht offen liegt. Weil, den 28. Dezember 1874. Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermeister Weste. Der Vereinigungs-Kommissar: Ratsschreiber Zimmermann.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

M.822. Nr. 16,364. Engen. 3. S. der Gantmasse des Johannes Martin, Thalhof-Bauer zu Zuttlingen, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.

Johannes Martin, Thalhof-Bauer zu Zuttlingen, bezieht auf der Gemartung Einmengen ab Egg nachstehende Liegenschaften: 1. 1 Bierling 16 Ruthen Ader im Thal, einer, David Holzer, ander, Dr. Stänglen;

2. 1 Brg. 1 Brg. 31 Rth. Ader alda, einer, David Holzer, ander, Johann Wegler;

3. 1 Brg. 2 Brg. 33 Rth. Ader alda, neben David Holzer und Gabriel Stöck;

4. 1 Brg. 16 Rth. Ader alda, einer, Sebastian Schmid, ander, Zuttlinger Straße;

5. 1 Brg. 3 Brg. 31 Rth. Ader alda, einer, David Holzer, ander, Josef Schmid, Antons;

6. 1 Brg. 3 Brg. Ader alda, einer, David Holzer, ander, Dominik Faden;

7. 3 Brg. Ader alda, einer, David Holzer, ander, Silvester Wäner;

8. 1 Brg. 2 Brg. 31 Rth. Ader alda, beider, David Holzer;

9. circa 1 Brg. 2 Brg. Wiesplatz im Thal, einer, sich selbst, ander, David Holzer;

10. 1 Brg. 3 Brg. Ader im Thal, einer, David Holzer und dem Schleifweg, ander, Gemanweg, das Grundbuch enthält jedoch keinen Eintrag über den Erwerb dieser Liegenschaften. Auf Antrag des Johannes Martin, resp. dessen Gantmasse, werden alle Diejenigen, welche daran dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnisse zu den neuen Erwerbenden oder Unterpfandgläubigern verloren gingen. Engen, den 12. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten. Sohn. M.876. Nr. 21,060. Emmendingen. In Sachen Simon Fedi Bürger von Freiburg gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betreffend. Der Kläger trägt unterem heutigen vor, daß er im Jahr 1872 auf Ableben des Jakob Natto von Amoltern durch Testion die Rechtsansprüche der Rechtsnachfolger desselben erworben habe. Unter diesen Rechtsansprüchen befindet sich eine Forderung an Baptist Schmidt von Endingen aus Verkauf eines Grundstücks von ca. 14 Rannsbauer Umdruck im Krummader, Gemartung Endingen, vom 23. September 1871. Dieser Käufer verweigerte ihm nun

45 Ruthen Ader im Rödterweg, neben Heinrich Dehert und Georg Kühnle. 6. 42 Ruthen Ader im Unterrawweg, neben Martin Keibel und Christof Staab. 7. 50 Ruthen Wiesen im Frisch, neben Philipp Heuß und Adlernitz Louis Kuffler. 8. 32 Ruthen 4 Fuß Wiesen, neben der Döhlen, neben Heinrich Dehert und andern Anshöfner, deren Erwerbstitel nicht im Grundbuche eingetragen ist. Dem gestellten Antrag gemäß werden Diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesen Grundstücken geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen zwei Monaten zu thun, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber als erloschen erklärt würden. Mosbach, den 16. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Hüttinger. M.834. Nr. 42,095. Heidelberg. In der Gantmasse gegen Schiffbauer Jakob Pfingger von Neckargemünd werden alle Diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 14. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Christ. Vermögensänderungen. M.960. Nr. 9529. Wangen im. Die Ehefrau des Ritters Georg Adam Friedrich von Handshausheim, Maria Eva, geb. Zeitvogel, z. Zt. in Sandhofen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensänderung erhoben. Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist auf Donnerstag den 11. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Dies wird hiermit zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht. Mannheim, den 28. Dezember 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Der Vorsitzende: Rauch. Otto. M.873. Nr. 14,141. Donaueschingen. Die Gant des Simon Maier in Bruggen betr. Beschluß. Wid gemäß § 1060 B.O. erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Theresia, geb. Keller, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. B. R. W. Donaueschingen, den 22. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf. W. Kofler. M.854. Nr. 23,526. Waldshut. Nach Ansicht des R.M.S. 1443 und des § 1060 wird zu Recht erkannt: In der Gant des Philipp Rieger von Wieden wird dessen Ehefrau Katha, geborne Hermit, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen. B. R. W. Waldshut, den 22. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Hantz. Verschollenheitsverfahren. M.901. Nr. 31,151. Karlsruhe. Jakob Müller, Bahnmaterialverwalter von Wertheim, welcher vermisst ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem jetzigen Aufenthaltsorte Kenntniß anzuzeigen, widrigenfalls er für verstorben erklärt wird. Karlsruhe, den 24. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. Entmündigungen. M.836. Nr. 18,403. Ueberlingen. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 18. N-

vember d. J., Nr. 16,777, wurde der selbige Andreas Stehle von Lenklingen im ersten Grade für mündlos erklärt und Benedelin Pfingger von Weidob, ohne dessen Mitwirkung er keine der in R.M.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen darf, als dessen Bestand bestellt. Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß. Ueberlingen, den 20. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner. M.857. Nr. 37,927. Forstheim. In Anwendung des R.M.S. 439 ist dem Vierbrauer Johann Grau von Jpringen in der Person des Gemeinderats Georg Adam Wabst von dort ein Rechtsbehalt beigegeben worden, ohne dessen Mitwirkung er die in jenem R.M.S. erwähnten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann. Forstheim, den 19. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Mors. De d. Erbeinweisungen. M.868. I. Nr. 11,043. Konstanz. Beschluß. Die Witwe des Faber Knauts von hier, Maria, geb. Wolfer, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dasselbe Gesuch wird statgegeben werden, sofern nicht binnen 2 Monaten Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Konstanz, den 17. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Wäntler. Erbsverordnungen. M.851. Redarbischofsheim. Philipp Ziegler von Reidenstein, dessen Anfechtung unbekannt ist, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Vaters Philipp Ziegler, Wäntler von Reidenstein, mit Frist von drei Monaten unter dem Ansätze vorgelesen, daß in seinem Nichterscheinsfalle die Erbschaft den übrigen Kindern wird zugeteilt werden. Redarbischofsheim, den 3. Dezbr. 1874. Großh. Notar. Riebler. M.850. Redarbischofsheim. Johann Lepp von hier, dessen Anfechtung unbekannt ist, wird zur sofortigen Theilung des Vermögens seines für verstorbenen Vaters Sebastian Lepp, Schreiner von hier, mit Frist von drei Monaten unter dem Ansätze vorgelesen, daß in seinem Nichterscheinsfalle das Vermögen dem Sohne Jakob Lepp wird zugewiesen werden. Redarbischofsheim, den 3. Dezbr. 1874. Großh. Notar. Riebler. M.864. Schönbach bei Heidelberg. Der an unbekanntem Orte in Amerika abwesende, 34 Jahre alte Philipp Greiff von Hiegelhausen ist in den Nachlass seines in Hiegelhausen + Baters Philipp Adam Greiff verstorbenen und wird hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche binnen drei Monaten anzuzeigen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugeteilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schönbach bei Heidelberg, den 15. Dezember 1874. Der Theilungsbeamte: Bauer. Handelsregister-Einträge. M.811. Nr. 41,555. Heidelberg. Unter D.J. 278 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen, dahier eingetragen: Firma A. Faulhaber in Heidelberg. Inhaber ist Albert Faulhaber in Heidelberg. Ehevertrag mit Henriette Müller aus Freiburg, datirt Heidelberg, den 8. November 1874, wozu diese Eheleute 1500 fl. folgende drei Landrechte ihr beiderseitiges Einbringen bis zum Werth von je 100 fl., welche ein Jedes in die Ehegemeinschaft einwirft, von der Gemeinschaft anschlüssen. Das gegenwärtige Einbringen, sowie Alles, was einem jeden der künftigen Ehegatten während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder in sonstiger unentgeltlicher Weise zufallen sollte, mit Aus-

nahme des der Gemeinschaft zugewiesenen Betrages, sowie sämtlicher Schulden beider Eheleute werden von der Gemeinschaft ausdrücklich ausgeschlossen. Heidelberg, den 15. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. De d. Stöcker. M.878. Nr. 37,956. Forstheim. Zu D.J. 583 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma E. Werner dahier; deren Inhaber ist Bijouneriebändler Theodor Werner von da. Forstheim, den 21. Dezember 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Busch. Verm. Bekanntmachungen. M.651. Stodach. Holzversteigerung. Mit halbjähriger Vorfrist werden veräußert. I. Dienstag den 12. Januar 1875, Morgens 9 Uhr, im Manz'schen Saale dahier, aus Distrikt Neckenburgerberg: 13 buchene Sägläge, 29 buchene Spaltlätze, 104 Bagenerbüchsen, 1 Forstenbüchsen, 54 buchene, 42 birtene und 9 offene Nuthholzer, 47 Eter buchene, 87 Eter buchene, 12 Eter birtenes Scheitholz, 190 Eter buchene, 110 Eter birtenes, 21 Eter alpenes und 4 Eter Nadelprügelholz, 33 Eter birtenes Stodholz, 1625 buchene und 1300 birtene Normalwellen; aus Distrikt Bannholz: 45 Haghangen, 200 Bohnensteden, 96 Eter Buchenprügelholz, 3800 Stück buchene Normalwellen; aus Distrikt Bergholz: 10 buchene Sägläge, 10 buchene Spaltlätze, 1 Kirschenbaumstamm, 65 Fichtenstammstücke, 32 Forstenbüchsen, 20 Forstenbüchsen, 9 buchene und 12 birtene Nuthholzer, 92 Eter buchene und 19 Eter Nadelprügelholz, 50 Eter buchene und 18 Eter Nadelprügelholz, 13 Eter buchene und 12 Eter Nadelstodholz, 600 buchene und 150 Nadelwellen. II. Mittwoch den 13. Januar, Morgens 9 Uhr, im Manz'schen Saale dahier, aus Distrikt Hochbühl: 3 buchene Sägläge, 167 buchene Spaltlätze, 10 Forstenbüchsen, 48 buchene Nuthholzer, 281 Eter buchene Scheitholz, 105 Eter buchene Prügelholz, 4 Eter buchene Stodholz und 2400 buchene Wellen; aus Distrikt Gomburg, Abth. Brand: 1 Eichenstamm 75 Hefenstangen, 173 Eter Nadelprügelholz, 175 Stück Nadelwellen, 1 Pross Schlagraum; aus Distrikt Gomburg, Abth. Stangenbüchl: 10 Forstenbüchsen, 2 Abornlätze, 367 Spaltbüchsen, 11 buchene Sägläge, 19 abornene und 507 buchene Nuthholzer, 450 Eter buchene und 5 Eter Nadelprügelholz, 550 Eter buchene und 5 Eter Nadelprügelholz, 120 Eter buchene Stodholz und 4800 buchene Wellen; aus Distrikt Wechertterwald: 15 Fichtenstammstücke, 5 Fichtenstammstücke, 1 Forstenbüchsen, 1 Fichtenstammstück, 240 Eter buchene und 12 Eter Nadelprügelholz, 170 Eter buchene und 3 Eter Nadelprügelholz, 100 Eter buchene und 4 Eter Nadelstodholz, 2725 buchene und 200 Nadelwellen. Das Holz wird von den betreffenden Wäldkältern auf Verlangen vorgezeigt. Stodach, den 26. Dezember 1874. Großh. bad. Bezirksforst. Gamm. M.650. Stühlingen. Holzversteigerung. Aus dem Domänenwald-Distrikten V, Altmuth-Tannholz, und XIII, Erlenberg (Abth. 2, 3, 4), veräußern wir Samstag den 9. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Post in Uehlingen: 8 buchene Sägläge; 315 tannene Sägläge; 25 tannene Latten; und 17 tannene Aufsatzlätze; 3 Eter buchene, 237 Eter tannenes Scheitholz; 2 Eter buchene, 15 Eter gemischtes, 220 Eter tannenes Prügelholz; 525 tannene Prügelwellen und mehrere Loose Schlagraum. Stühlingen, den 17. Dezember 1874. Großh. bad. Bezirksforst. Bireher.